Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 108. Sonnabend, den 11. Mai 1850.

Berlin, vom 10. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberförster Rusch zu Grudschütz, im Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden mit der Schleife; dem emeritirten Superintendenten Balcke in Jauer und dem Garnison-Stabsarzte zu Mainz, Regiments-Arzt Dr. Selle, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Gendarmen Joseph Dierich und Friedrich Johann Blosfeld von der 3ten Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Quartiermeister Troske des 8ten Ulanen-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Se. Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Se. Durchlaucht der Erbprinz zu Lippe-Schaumburg sind hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Ferner sind angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, von Rudolstadt, Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon von Fürstenberg, von Breslau, Se. Excellenz der Großherzoglich Sächsische Wirkliche Geheime Rath und Staats-Minister von Watzdorf, von Weimar, Se. Excellenz der Großherzoglich Oldenburgische Staats-Minister von Eisendecker, von Oldenburg, Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Bernburgsche Staats-Minister von Hempel, von Bernburg, Se. Excellenz der Herzoglich Braunschweigsche Staats-Minister Freiherr von Schleinitz, von Braunschweig, Se. Excellenz der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Wirkliche Geheime Rath Chop, von Sondershausen, Se. Excellenz der Fürstlich Reuß-Schleitzsche Minister Dr. von Bretschneider, von Gera, Se. Excellenz der Fürstlich Reuß-Greizsche Wirkliche Geheime Rath und Kanzler von Otto, von Greiz, Se. Excellenz der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtsche Wirkliche Geheime Rath von Röder, von Rudolstadt, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vorsitzende des Verwaltungs-Raths, von Radowitz, von Erfurt, der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, Graf von Schlieffen, von Breslau, Se. Excellenz der Großherzoglich Badische Staats-Minister, Klüber, von Karlsruhe, Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Cöthensche Staats-Minister, von Goßler, von Cöthen, Se. Excellenz der Herzoglich Nassauische Staats-Minister, von Wintzingerode, von Wiesbaden, Se. Excellenz der Herzoglich Sachsen-Meiningensche Staats-Minister, Freiherr von Wechmar, von Erfurt.

Berlin, 9. Mai. Se. Majestät der König haben gestern nach Besichtigung der Regimenter der zweiten Garde-Kavallerie-Brigade Sich in Allerhöchstihr Schloß zu Berlin verfügt, um die seit vorgestern Abend eingetroffenen fürstlichen Gäste zu begrüßen. Ihre Majestät die Königin begab Sich sofort nach Charlottenburg zurück. Um 4 Uhr waren sämmtliche bis dahin eingetroffenen Fürsten bei Ihren Majestäten zur Tafel in Charlottenburg versammelt. Sämmtliche in Berlin und Potsdam anwesende Königliche Prinzen und Prinzessinnen wohnten der Tafel bei, zu der, außer den Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten und den Ministern, Grafen von Brandenburg und Freiherrn von Schleinitz, sämmtliches Gefolge der fürstlichen Gäste gezogen war. Abends um 8 Uhr fuhren Se. Majestät der König nochmals nach Berlin, um den Großherzog von Baden, Königliche Hoheit, und den Herzog von Sachsen-Meiningen, Hoheit, zu begrüßen, welche am Nachmittage in Berlin eingetroffen waren. Nachdem gestern Abend mit dem Magdeburger Bahnzuge die verwittwete Frau Fürstin von Waldeck, Durchlaucht, noch eingetroffen und im Palais der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht abgestiegen war, sind nunmehr sämmtliche Deutsche Fürsten, die ihr Erscheinen zugesagt hatten, in Berlin versammelt. Heute um 4 Uhr wird große Gallatafel im Weißen Saal des Königlichen Schlosses zu Berlin sein.

Berlin, 10. Mai. Gestern als am Jahrestage der Bezwingung des Dresdener Aufruhrs haben Se. Majestät der König das 1ste und das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, die an jener Waffenthat so ruhmvollen Antheil genommen, in ihren Garnisonen Berlin und Spandau speisen lassen. Allerhöchstdieselben haben diese Feier durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen geruht. Vor der Speisung wurden die Bataillone von Sr. Majestät in Parade besehen; bei der Speisung begrüßten Se. Majestät der König die Soldaten. Zuerst und zwar kurz nach Mittag haben Se. Majestät das Füsilier-Bataillon in Spandau begrüßt, hierauf fuhren Allerhöchstdieselben nach Berlin und begrüßten das 1ste Bataillon.

Nach 3 Uhr haben hierauf Se. Majestät der König Sich in das Schloß zu Berlin begeben und die auf Allerhöchstihre Einladung erschienenen deutschen Fürsten nebst den Vertretern der freien Städte im Rothen Sammet-Saale zu einer kurzen Besprechung um Sich versammelt.

Kurz nach 4 Uhr traten Ihre Majestäten der König und die Königin, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die anwesenden Fürsten und sämmtliche in Berlin und Potsdam anwesenden nicht regierenden fürstlichen Personen in die großen Apartements König Friedrich I. ein, wo die Hofstaaten, das Gefolge der anwesenden deutschen Fürsten, die Vertreter der freien Städte, die Generalität, die Minister Sr. Majestät und die Minister und Räthe der anwesenden deutschen Fürsten nebst mehreren anderen ausgezeichneten Personen in großem Galla versammelt waren. Das 2te Garde-Regiment zu Fuß hatte die Wache im Vestibule, die Garde-Unteroffizier-Compagnie und Posten von den Gardes du Corps waren in den Vorsälen und Festsälen aufgestellt.

Das Diner war im Weißen Saale.

Nach dem Diner haben Se. Majestät in Allerhöchstihrem Kabinet gearbeitet und sind hierauf gegen 8 Uhr nach Charlottenburg zurückgefahren, wo kurz darauf auch Ihre Majestät die Königin eintraf.

Heute Morgen gegen 8 Uhr haben Se. Majestät der König sich nach dem Exerzierplatze am Kreuzberge begeben und daselbst die in Berlin und Charlotteuburg stehenden Bataillone des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments, des 9ten (Colbergischen) Infanterie-Regiments und des 14ten Infanterie-Regiments regimenterweise besichtigt und sind kurz nach 12 Uhr nach Charlottenburg zurückgekehrt. (St.-A.)

Berlin, 10. Mai. Den Berathungen des Fürsten-Kongresses ging, wie bereits früher angekündigt, gestern eine vertrauliche Besprechung voraus. Die verantwortlichen Minister, welche die Fürsten hierher begleitet haben, hielten gestern gleichfalls eine Vorbesprechung, bei welcher preußische Staatsmänner nicht anwesend waren.

Heute Vormittags hielt das preußische Staatsministerium eine Konferenz, welcher auch der gestern hier eingetroffene General v. Radowitz beiwohnte, und in welcher noch weitere Beschlußnahme über die beim Fürsten-Kongreß zu verhandelnden Gegenstände erfolgte.

Wie wir hören, werden zuerst Konferenzen der Regenten in Gegenwart und Theilnahme der Minister stattfinden, demnächst Konferenzen der Minister und Bevollmächtigten. In den letzteren Berathungen werden diejenigen Punkte in formeller Hinsicht zur Erledigung gebracht werden, welche in den Konferenzen der Regenten im Allgemeinen festgestellt worden, insofern nicht der Umfang der betreffenden Arbeiten die Ueberweisung derselben an den Verwaltungsrath wünschenswerth macht.

Die Gegenstände der Verhandlungen dürften folgende sein:

1) In Bezug auf das Unionswerk: Die Beschlußnahme über die Abänderungs-Vorschläge des Parlaments, — die Bestimmung über die Punkte, welche in der gegenwärtigen Lage noch nicht zur Ausführung kommen können, — die Vorlagen für das nächste Parlament, — die einstweilige Unions-Regierung.
2) In Bezug auf das Verhältniß der Union zu dem weiteren Bunde zunächst die Frage über die Theilnahme an dem Frankfurter Kongreß, sodann die Verständigung über ein etwa zulässiges Interim, endlich der einzuhaltende Weg bei der definitiven Feststellung der Bundes-Verfassung.

Es ist Aussicht vorhanden, daß der Fürsten-Kongreß selbst auf ein baldiges authentisches Bekanntwerden seiner Verhandlungen und Beschlüsse bedacht sein werde.

Am heutigen Abende findet die erste gemeinschaftliche Berathung der Minister und Bevollmächtigten statt. Von preußischer Seite werden daran die Herren Graf von Brandenburg, von Radowitz und von Schleinitz theilnehmen.

Wir schließen diese Nachrichten mit der Bemerkung, daß die bisher kundgewordene Stimmung der hohen Gäste ein erfreuliches Zusammenwirken mit Preußen hoffen läßt. (D. R.)

— So viel verlautet, sollen die Besprechungen der Fürsten im hiesigen Schlosse einen vertraulichen Charakter tragen; die Minister sollen denselben nicht beiwohnen.

— Der „Pr. St.-Anz." enthält eine Bekanntmachung, die Reduction der vormals Sächsischen Kammer- und Steuer-Kedit-Kassenscheine auf den Vierzehn-Thalerfuß betreffend.

— Der Fürstenkongreß hat den Berlinern eine Freiheit wieder gebracht, die sie seit Menschengedenken bis zu den Novembertagen von 1848 besessen, die Freiheit, alle Eingänge des Königl. Schlosses ungehindert zu passiren. Die Gitterthore, welche in der Geschichte der Anarchie und der aus ihr erwachsenen Criminalprozesse eine Rolle spielen, wurden, als General Wrangel in das Schloß gezogen war, geschlossen, und der Durchgang durch das Schloß untersagt. Seit einigen Monaten war ein Durchgang für die öffentliche Passage wieder freigegeben. Seit gestern aber

sind alle Gitter wieder geöffnet, und die Menschenmenge wogt, wie in der vormärzlichen Zeit, durch alle Schloßhöfe, ohne daß man polizeiliche Vorkehrungen wahrnimmt.

— In diesen Tagen hat das 9te Inftr.-Regmt. (Colberg) die ihm verliehene äußere Ehren-Dekoration an den Helmen erhalten. Auf einem Blech befindet sich nämlich die Inschrift: „Colberg 1807." In militairischen Kreisen erzählt man, daß die Dragoner nächstens andere Helme erhalten sollen.

Breslau, 6. Mai. Die Neue Oder-Zeitung theilt in ihrer Nr. 207 einen der „Glocke" von Walesrode entlehnten Artikel mit, in welchem die Existenz einer Chambre noire, eines „schwarzen Kabinets" zur heimlichen, von Staatswegen vorzunehmenden Eröffnung verdächtiger, namentlich politisch-verdächtiger Briefe durch ein Aktenstück bewiesen werden soll. Kann nun auch Schreiber dieses das Bestehen eines solchen Kabinets während der Zeit des „dürren Holzes" mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen, da ihm die Mittel hierzu gebrechen, so ist er doch was die Privatmeinung betrifft, durchaus zur Bejahung geneigt. Das von der „Glocke" beigebrachte Dokument jedoch, falls ächt, ist dennoch von keiner Bedeutung, beweist nichts wider das „grüne Holz", nichts für eine geheimpolizeiliche Espionnage, die sich Hardenberg habe zu Schulden kommen lassen. Denn man beliebe zu bedenken, daß es sich i. J. 1811 um die Vorbereitungen zur Reorganisation des Staates, zur Aufrichtung gegen den Eroberer, und zwar so zu sagen unter dessen eigenen Augen handelte und daß, wenn man eine Kenntnißnahme von suspekten Correspondenzen erlangen wollte, dies wohl nur im Interesse des Vaterlandes gegen den Feind und dessen Verbindungen im Innern geschah, nicht aber, wie später, wegen „demagogischer Umtriebe", welche damals noch nicht erfunden waren. (Schles. Z.)

Liegnitz, 6. Mai. Die beiden in hiesiger Gegend eingetroffenen irvingianischen Sendboten erklären sich für gesendet an die Mitglieder aller christlichen Confessionen, um „das Gold" unter ihnen zu sammeln; wer zu ihnen trete, brauche nicht auszuscheiden aus seiner Gemeinschaft; aber er müsse die vermeintliche Verstümmelung des wahren apostolischen Christenthums in Lehre und Sacraments-Verwaltung seiner Confession erkennen. — Indem die beiden Sendboten, Hennig und Geyer, der erstere früher Schneider, der andere gewesener Schullehrer, diese Lehren mit großem Eifer und einer seltenen Bibelkenntniß, aber nur vermittelst künstlicher und erzwungener Auslegung der einzelnen Sprüche zu vertheidigen bemüht sind, erscheinen sie sehr geeignet, die Gemüther der Landleute und Handwerker zu verwirren, und sind um so gefährlicher, als ihnen der bedeutende Einfluß des früheren Pastors zu Bienowitz in der ganzen Umgegend leichten Eingang verschafft. Sollten aber wirklich gläubige Christen Männern Gehör geben können, die unter andern alle Vereinsthätigkeit der innern Mission für eitel, alle Heiden-Mission für vergeblich erklären, und in ihrem Sinne bereits über den Untergang des Missions-Seminars zu Berlin triumphiren? — Weil nun diesen beiden Abgesandten eine jede Legitimation fehlte, und die ohne polizeiliche Erlaubniß in Stadt und Land von ihnen gehaltenen Versammlungen die öffentliche Ruhe zu stören drohten, sind sie Ende April d. J. ausgewiesen und nach Berlin zurück dirigirt worden. Sie sind aber bereits, mit Legitimationen versehen, nach Bienowitz zurückgekehrt, um dort mit Hülfe des zu erwartenden Pastors Köppen und ihres sogenannten Apostels für Norddeutschland, Charles Böhm, einen vollkommenen Altar, wie sie es nennen, aufzurichten, und ihr Netz weiter auszuspannen. Mögen die Pfarrer und Gemeindeglieder auf ihrer Hut sein wider die falschen Propheten, die in Schafskleidern zu uns kommen! (L. Z.)

Aus dem Wupperthale, 8. Mai. Die Sitzung beginnt etwas nach 7 Uhr. Der Präsident übergiebt den Geschworenen die Fragen. Es sind deren im Ganzen 365. Nach einer warmen und kräftigen Ansprache des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück.

— Der Urtheilsspruch ist um 12 Uhr Abends erfolgt. Die uns darüber zugegangene telegraphische Nachricht theilt mit, daß von den 122 Mai-Angeklagten 11 für schuldig erklärt worden sind, theils der Betheiligung, theils der Anreizung zur Rebellion, theils der Zerstörung und Plünderung. Der Assisenhof verurtheilte demnach von Mirbach wegen Sequestration des von der Heydt zu 2 Jahren Gefängniß, Henseler wegen Anreizung zur Rebellion zu zehnjähriger Landesverweisung und die Uebrigen wegen Plünderung und Zerstörung zu fünfjähriger Zwangsarbeit. (D. Ref.)

Bernburg, 4. Mai. Auf den hiesigen Bataillons-Commandeur Major v. Trützschler ist geschossen worden. Eine Kugel fuhr beim Kopfe vorbei, die andere ging in die rechte Brustseite. Seinen Kleidern verdankte es der Major, daß er keine erhebliche Verletzung davontrug. Man glaubt, daß diese ruchlose That aus politischem Fanatismus hervorgegangen ist. Der Major hat nämlich am 16. März 1849 einem tumultuarisch andringenden Haufen gegenüber von der Waffe wirksamen Gebrauch gemacht. (C. Z.)

Bückeburg, 3. Mai. Den Mitgliedern des bleibenden Landtagsausschusses ist von der Regierung eröffnet worden, daß, wenn sie sich noch ferner beigehen lassen sollten, sich als Mitglieder des von der Regierung als ständisches Organ nicht anerkannten „bleibenden Landtagsausschusses" zu geriren, sie nach Befinden der Umstände in eine Geldbuße von 25 Rthlr. genommen oder zu achttägigem Arrest abgeführt werden sollen. (Hannov. Z.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 30. April. Es geht die Rede, daß ehestens ein Heerlager vom Kaiserstuhl rheinabwärts, bis in die Gegend von Offenburg, von deutscher Seite bezogen werden solle. Ingenieurs seien schon an Ort und Stelle gewesen, die Lagerstellen abzustecken. Ueberhaupt ist man der Meinung, daß ein Kriegszug gegen Frankreich bevorstehe. (??)

Darmstadt, 7. Mai. Hier verbreitet sich das betrübende Gerücht, daß der Großherzog plötzlich erkrankt und daher behindert sei, dem Congresse der Unionsfürsten in Berlin beizuwohnen. Daß sich das Uebelbefinden zugleich auf das gesammte Ministerium erstrecken, und auch dieses in die Unmöglichkeit versetzen werde, an den Berliner Berathungen Theil zu nehmen, wollen wir nicht besorgen. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 5. Mai. Der am 10. d. M. hier zusammentretende Congreß scheint doch größer sein zu wollen, als wir vermutheten. Sachsen und Hannover sollen bereits ihre Bevollmächtigten ernannt und instruirt haben, jedoch ist dieses ein bloßes Gerücht, welches die beiden Gesandten gestern hier bereits angekommen sein läßt.

Baiern hat Herrn von Xylander, bisherigen Bevollmächtigten, eiligst nach München berufen, um ihn für den Congreß zu instruiren. Das hat man erwartet, aber auch die beiden Hessen und Nassau scheinen den Congreß beschicken zu wollen und für Kurhessen ist dazu Herr Hassenpflug bestimmt, wie aus guter Quelle verlautet. Ueberhaupt scheint in der letzten Zeit eine große Harmonie dieser drei Höfe (beide Hessen und Nassau) da zu sein, besonders die deutsche Frage betreffend. Man schreibt aus Kassel aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Beide Hessen haben ein Uebereinkommen getroffen (und zwar wurde dieses zuerst von den beiderseitigen Ministern Jaup und Hassenpflug und dann von beiden Fürsten hier verabredet), den österreichischen Eröffnungen an alle deutschen Staaten über eine zeitgemäße Reform der Bundesverfassung auf Grundlage der Verträge von 1815 vertrauensvoll entgegenzukommen, wenn man auch mit dem Münchener Vertrag nicht ganz einverstanden sein könnte, da er Modifikationen im Interesse der Einzelstaaten bedürfe. Dem Bündnisse vom 26. Mai sei das Großherzogthum Hessen nur unter dem Vorbehalt beigetreten, daß Sachsen und Hannover dabei bleiben. Kurhessen habe zwar diesen Vorbehalt nicht ausdrücklich gemacht, aber alle Vorbehalte, welche die übrigen Regierungen machen, auch als für sich gültig erklärt. Beide Hessen haben jedoch beschlossen, von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch zu machen, so lange durch die Union die Verwirklichung des deutschen Bundesstaates, nicht aber bloß eine Vergrößerung und Verstärkung Preußens auf Kosten der Selbstständigkeit der Einzelstaaten der Union erstrebt wird. Nassau theilt diese Ansichten. (H.C.)

Frankfurt a. M., 7. Mai. Oesterreich hat mit Erfolg gewühlt. Schon gestern verlautete, daß ein plötzliches Unwohlsein (s. Darmstadt) den Großherzog von Hessen abhalten würde, sich an der Konferenz der Unionsfürsten zu betheiligen; heute erklärt, um alle Mißverständnisse zu beseitigen, das offizielle Organ des Darmstädter Ministeriums, daß, abgesehen von diesem Unwohlsein, „die Regierung von der Besorgniß auszugehen scheine, es könne die alsbaldige Realisirung der Erfurter Union ein Hinderniß abgeben gegen ein zunächst wünschenswerthes Zustandekommen eines gesammtdeutschen Einigungswerkes in Frankfurt nach größerem Umfang und Maßstab." Die kurhessische Note in nuce, wie Sie sehen. Der Großherzog wird also sicher nicht nach Berlin gehen; in einer Staatsraths-Sitzung von heute Morgen ist der Beschluß gefaßt. Auch der Herzog von Nassau wird, wie man hört, — verhindert sein, bei den dortigen Conferenzen zu erscheinen. Der Minister von Wintzingerode aber ist heute hier durch dahin gereist. (K. Z.)

Hamburg, 7. Mai. Heute Mittag fand das feierliche Begräbniß des hier dieser Tage verstorbenen Obersten des Königlich preußischen 8ten Husaren-Regiments, Grafen Westarp, mit feierlichem Gepränge statt. Unter den Haupt-Leidtragenden befanden sich zwei seiner Söhne. In dem zahlreichen Gefolge gewahrte man außer dem preußischen Generalstabe und den Offizieren des Husaren-Regiments, viele Offiziere des 5ten preußischen Regiments, die Obersten Schobl und Nicol mit Offizieren unserer Bürgergarde und unseres Kontingents. Den Trauerzug eröffnete eine Schwadron Husaren mit ihrem Musikcorps; hinter dem Offiziercorps folgten viele Unteroffiziere und Soldaten zu Fuß, sodann eine lange Wagenreihe. Die Leiche ward auf dem Begräbnißplatz der Kampfgenossen von 1813 und 1814 beigesetzt, welche Letztere ebenfalls dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen. (H. C.)

Aus dem Schleswigschen, 6. Mai. Der „Flensb. Corr." theilt den Bericht mit, welchen der Kaufmann Erich Hansen in einer Versammlung des sog. „schleswigschen Vereins" in Flensburg über die Sendung der nach Kopenhagen gegangenen Deputation, deren Mitglied er gewesen, abgestattet hat. Wir theilen aus diesem Bericht die Aeußerungen des Königs bei der Audienz auf Frederiksborg mit: „Se. Maj. geruhten Sich sehr gnädig dahin auszusprechen, daß es ihn freue, uns sagen zu können, daß er (der König) mit den ausgesprochenen Anträgen, Ansichten und Wünschen der Deputation ganz einverstanden sei. Se. Majestät geruhten ferner, die Proklamation vom 27. März 1848 namentlich als die Basis zu bezeichnen, nach welcher es sein Königl. Wille sei, die Stellung des Herzogthums Schleswig festzustellen und zu ordnen und das Wohl seiner geliebten Schleswiger für die Zukunft zu sichern, welches ihm so sehr am Herzen liege, wobei Se. Majestät die Versicherung gab, daß es die Schleswiger nie gereuen werde, ihr Schicksal in seine Hände gelegt zu haben. Seine Majestät geruhte den Wunsch auszusprechen, daß die Deputation einen Gruß an seine lieben und getreuen Schleswiger überbringen möchte."

Kiel, 6. Mai. Die Nachricht, daß die Statthalterschaft eine Aenderung im Kirchengebet für den Landesherrn verfügt habe, dürfte auf einem Irrthum beruhen. Die Fürbitte für den Landesherrn am Schlusse des sonntäglichen Gottesdienstes hat nie aufgehört und kann dahar auch von einer Wiedereinführung nicht die Rede sein. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß, da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen war, daß einzelne Geistliche jene Fürbitte eigenmächtig unterlassen hatten, eine Einschärfung der ältern verordnungsmäßigen Bestimmung stattgefunden hat. (H. N.)

Hadersleben, 6. Mai. Die Verwirrung wächst hier mit jedem Tage. Gestern ist das hiesige Schulcollegium entlassen worden, weil es sich standhaft weigerte, mit den beiden octroyirten Männern Lassen und Helwig in gemeinschaftlichen Verkehr zu treten. Die neun Lehrer an unsern Elementarschulen werden in diesen Tagen nachfolgen. (A. M.)

Oesterreich.

Wien, 4. Mai. Gestern ward die Deputation der Deutschen in Siebenbürgen vom Kaiser empfangen. Auf das Kaiserliche Manifest vom 21. Dezember 1848 und die Reichs-Verfassung sich berufend, verlangen die Sachsen, ein eigenes Kronland zu bilden und ihren eigenen Landtag zu behalten. Se. Majestät erwiderte hierauf, daß die Treue der sächsischen Nation erwiesen und bekannt sei, äußerte die unbezweifelbare Hoffnung, daß dieselbe sich immer gleich bleiben werde, und setzte hinzu, daß die Anträge der Nation, sobald sie durch die Regierungs-Organe in Hermannstadt heraufgesendet würden, alsobald vorgenommen werden sollten, worauf dann geschehen werde, was billig und mit dem Einheitsstaate vereinbar sei. Nachdem hierauf Se. Majestät geruht hatten, im leutseligsten Tone

mehrere Fragen über sächsische Verhältnisse zu thun, wurde die Deputation huldvoll entlassen. (K. Z.)

— Aus Pesth vom 5. Mai schreibt man dem Lloyd: Mit den Pässen wird zuweilen ein schändlicher Unfug getrieben. Verschiedene Stadt-Polizisten können aus ihrem angeerbten vormärzlichen Schlendrian nicht herauskommen und es ist keine Unmöglichkeit, daß gerade der berüchtigtste Gauner den besten Paß par tout erhalten kann.

Wien, 7. Mai. Folgende telegraphische Depesche ist uns heute zugekommen:

Athen, 30. April. (Triest, 7. Mai.) Die griechisch-englische Differenz ist vollständig gelöst. Die Entschädigungssumme ist vorläufig auf 150,068 Drachmen festgestellt worden, wovon einstweilen 150,000 Drachmen deponirt wurden, bis über Pacifico's Forderung von einer gemischten griechisch-englischen Gerichtskommission entschieden sein wird. Da sich in den Kassen der griechischen Regierung hinreichendes Geld nicht vorräthig fand, hat die Nationalbank dem Staate Hülfe geleistet. In Betreff der einem britischen Offizier zu Pacasso zugefügten Insulte ist Seitens der griechischen Regierung eine entschuldigende Note abgegeben worden. Am 27. d. fand die Aufhebung des Embargos statt. Am 29sten liefen die aufgegriffenen, bisher im Hafen von Salamis zurückgehaltenen Fahrzeuge im Piräus ein. Das französische Dampfboot war angekommen und hatte die entscheidenden Depeschen für die Herren Gros und Wyse mitgebracht. (D. R.)

Wien, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Heute ist eine K. K. Verordnung erschienen, wodurch Ungarn, Siebenbürgen, die Wojwodschaft Serbien und das Banat der Einkommensteuer unterworfen werden. — Gleichzeitig ist eine Verordnung, die Vertretung der Armee vor Gericht betreffend, bekannt gemacht worden. (Teleg. Korr.)

Von der böhmischen Grenze, 4. Mai. Der Mangel an aller und jeder Scheidemünze, kupferner sowohl als silberner, hat eine drohende Höhe erreicht. Man findet nichts als Papiergeld, das zur Erleichterung des Verkehrs in Stücke gerissen wird. Das kleinste Papiergeld sind Sechskreuzerscheine; diese werden in zwei Hälften getheilt, und eine Hälfte gilt nun drei Kreuzer. Eine weitere Theilung ist bei dem kleinen Umfange der Scheine fast unmöglich, und daher ist der ärmste Mann genöthigt, unbedingt etwas für drei Kreuzer zu kaufen, herausbekommen kann er nichts. Die Ausgleichung wird in den Kramläden gewöhnlich durch Cigarren, Kaffee, Zucker u. dergl. bewirkt. (N. Dr. J.)

Schweiz.

Bern, 5. Mai Abends. Die Wahlen für die Hauptstadt sind mit großer Mehrheit sämmtlich konservativ ausgefallen. Die von drei Wahlkreisen des Landes ebenfalls.

Schaffhausen. Die Regierung hat den Herrn Regierungsrath und Oberstlieutenant Stamm in der Angelegenheit der gefangenen Milizen und Radolfszell abgeordnet. Die gefangen genommenen und nach Radolfszell abgeführten 9 Soldaten wurden übrigens am 1. Mai wieder an die Grenze abgeführt und freigelassen. Ihre Waffen wurden ihnen einstweilen noch nicht verabfolgt. Es scheint also die badische Regierung das voriges Jahr von der schweizerischen Radikalen gegebene Beispiel von großem Lärm um Kleines nicht nachahmen zu wollen.

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 6ten Mai. Der Präsident verliest den Antrag auf Zählung der Stimmen. Art. 1: „Den Quästoren der National-Versammlung wird ein Kredit von 29,984 Fr. 80 Cent. bewilligt, um, dem beiliegenden Plane gemäß, eine Abstimmungs-Maschine anfertigen zu lassen." Baze bemerkt, die Maschine sei noch nicht bekannt genug. Auf einige Bemerkungen des Berichterstatters hin wird der Kredit bewilligt. Es folgt nun Fortsetzung der Budget-Debatte. Marine-Ministerium, Kap. 4, Ausgaben für Martinique u. s. w. 4,500,000 Fr. Angenommen. Kap. 5, Subvention für die Faktorei am Senegal 360,000 Fr. Nach kurzer Debatte ebenfalls angenommen. Kap. 6, Französische Besitzungen in Oceanien 570,000 Fr. Die Kommission beantragt eine Reduktion von 12,000 Fr. zu Geschenken für Negerhäuptlinge. Dieselbe wird trotz des Widerspruchs des Marine-Ministers angenommen. Bewilligt werden noch außerordentliche Bauten in Brest, Cherbourg, Rochefort und Toulon. Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Nadaud verlangt das Wort zur Gesammtdebatte. Er bekämpft die von der Kommission im Einverständnisse mit dem Minister beantragten Reduktionen als eine Schmälerung des Budgets der Armee. Advokaten dürften das Budget der Justiz, Generale das des Kriegs, Priester das der Religion vertheidigen, man möge ihm als Arbeiter gestatten, sein Budget zu unterstützen. Der Minister scheine aber sein Portefeuille im Abschlagewege erhalten zu haben, sonst würde er nicht eine so bedeutende Einstandsgebühr in Reduktion bezahlen. Das Ministerium des Ackerbaues und Handels habe hauptsächlich die Aufgabe, das Fortschritts-Ministerium von 1848 zu sein. Aber der Minister begreife seine Aufgabe eben so wenig, als seine Kollegen oder seine Vorgänger. Baroche und Rouher seien eben nicht weitsichtiger als Guizot und Duchatel. (Bravo links. Lärm rechts.) Man möge doch lieber am Kriegsbudget streichen und bedenken, daß es dem Lande nützlicher und den Soldaten angenehmer sein werde, zur Arbeit zurückzukehren, als in zwölf Tempos laden zu lernen. (Bravo. Lärm.) Statt zerstörender Armeen möge man schaffende der Arbeiter bilden. Paris allein könnte 60,000 Arbeiter beschäftigen, ohne bedeutende Auslagen zu haben. Benoist bemerkt, er wolle den Redner widerlegen, nicht des Gehaltes seiner Rede wegen, sondern um der unüberlegten Begierden der arbeitenden Klassen willen. Er sehe die Reduktion des Budgets für öffentliche Arbeiten mit Schmerzen, da er die Arbeiter ehre und achte, aber man müsse ersparen. Der Nothwendigkeit müsse man sich beugen. An allem Elend sei die Unsicherheit der Gesellschaft, die Unsicherheit der Regierung Schuld. (Lärm links, Bravo rechts.) Man möge ihm ein besseres Mittel vorschlagen, wenn man ein solches wisse. Bis man aber dieses Mittel genannt habe, möge man schweigen und überzeugt sein, die Kommission habe ihr Möglichstes gethan. Die Gesammt-Debatte wird geschlossen. Der Ministergehalt, Central-Verwaltung und Beamten-Entschädigung werden nach einander angenommen. St. Priest beklagt sich über die Unverantwortlichkeit der angestellten Ingenieure und über die Unregelmäßigkeit ihrer Gehaltszahlungen. Binau, Minister der öffentlichen Arbeiten, antwortet ihm, es werde abgeholfen werden. An einer Debatte über das Avancement der Civil-Ingenieure betheiligen sich Lacrosse, Berryer, Bineau. Die von der Kommission beantragten Reduktionen in diesem Dienste werden trotz des längeren Widerstrebens des Ministers angenommen und die Sitzung aufgehoben.

Paris, 6. Mai. Gestern, am 29. Jahrestage des Todes des Kaisers Napoleon, ward das gewöhnliche Trauer-Hochamt in der Invaliden-Kirche abgehalten. Der Präsident und der Vice-Präsident der Republik, sämmtliche Minister, der Gouverneur der Invaliden, die höchsten Beamten und viele Generale, so wie eine Menge Officiere und Soldaten des Kaiserreiches waren anwesend. Letztere hatten auf dem Wege nach der Kirche am Fuße der Vendome-Säule den jährlichen Tribut von Immortellen-Kränzen niedergelegt. L. Napoleon ward bei der Ankunft und Abfahrt von der im Hofe des Invaliden-Hotels versammelten Volksmenge mit lebhaftem Beifallsrufen begrüßt.

— Der „Constitutionnel" meldet, daß vorgestern Abend, als das letzte Feuerwerk abgebrannt wurde, L. Napoleon den Ministern Fould, Rouher und Dumas, welche in Geschäften bei ihm waren, vorschlug, ihn auf einem Spaziergange zu begleiten, den er zu machen wünsche, um doch etwas von den Festlichkeiten des Tages zu genießen. Wenige Minuten waren er, Arm in Arm mit Rouher, und die anderen Minister im dichtesten Gedrange. Sie gingen zuerst nach dem Triumphbogen und dann durch die Seiten-Alleen der elysäischen Felder nach dem Eintrachts-Platze, wo sie die glänzende Beleuchtung in allen Einzelheiten besichtigten. Es war fast Mitternacht, als sie nach dem Elysée zurückkehrten.

— Das Organ der gemäßigten Freunde des Präsidenten der Republik, der „Dix Decembre", tadelt heute sehr energisch die „revolutionäre Furie gewisser gemäßigten Blätter, die an Heftigkeit den gewöhnlichen Organen der Demagogie nichts nachgeben." Dieses Blatt schließt seinen Artikel mit den bedeutsamen Worten: „Es scheint, daß sich dieses Fieber beruhigt." Die „Patrie" wenigstens ist heute stumm. Sie hat offenbar begriffen, daß neben dem Bericht über das friedliche Fest vom 4. Mai kein Platz für ihre giftigen Angriffe gegen unsere Einrichtungen war, welche die musterhafte Ruhe der pariser Bevölkerung mehr und mehr heiligt.

— Das Siècle sagt, es theile folgende Gerüchte mit, ohne daran zu glauben: „Die Wahl-Reform-Kommission, sagt man, wolle es über sich nehmen, die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten auf zehn Jahre vorzuschlagen. Man spricht auch von projektirten Modificationen des Wahlgesetzes, welche nicht weniger als 4 Millionen Wähler beseitigen würden. Man soll indirekt den Census wiederherstellen wollen, indem man zur Konstatirung der Aufenthaltsdauer die Steuerrolle fordern will. Man sagt, es sei beschlossen, bei der Möglichkeit des Widerstandes der National-Versammlung zu einer Säuberung derselben zu schreiten, indem man sich sowohl innerhalb als außerhalb der Kammer selbst der gemäßigten Führer der Reaction versichern und die Häupter der Opposition ganz frei lassen will, um sie, wie am 13. Juni, zwischen die öffentliche Macht und das Volk zu stellen. Man sagt endlich, daß man nur den Verkauf der von der Polizei gestatteten Journale erlauben wolle." Dasselbe Blatt führt den Urlaub, den der Präsident der National-Versammlung, Dupin, gerade jetzt genommen, als ein bedeutsames Symptom der Situation an. Herr Dupin hat aber dieses Urlaubsgesuch bereits zurückgenommen.

— Ein Gefangener der Citadelle von Doullens, der Soldat Ducros, hat sich aus Verzweiflung aus einer Höhe von 70 Metre herabgestürzt. Er ist jedoch nur schwer verwundet.

— Tinguy, Démarets und Trou haben folgenden Antrag gestellt: „Würden die constitutionellen Gewalten plötzlich gelähmt in ihrer Function, so sind die Departements-Conseils ermächtigt, die Abgaben zu erheben und die bewaffnete Macht zu verwenden."

— Eine Verordnung vom 10. Januar 1816 hatte dem Gouverneur der Invaliden jährlich 40,000 Fr. bestimmt. Der gegenwärtige Präsident erhöhte dieselbe eigenmächtig auf 60,000 Fr., nahm aber diese Bestimmung im 28. Januar 1850 wieder zurück. Charras stellt daher den Antrag, es habe der damalige Kriegs-Minister Rulhières die gesetzwidrig verausgabten 19,498 Fr. dem Staatsschatze zu ersetzen.

Paris, 8. Mai, Abends 8 Uhr. Die Kommission für das Wahlgesetz machte der Legislativen folgende Vorlage: Wahlberechtigt ist, wer das 21ste Jahr vollendet und dessen dreijähriger Aufenthalt konstatirt ist. Auf 5 Jahre ist von der Wahl ausgeschlossen, wer wegen Aufruhr oder Klubreden verurtheilt ist. Ersatzwahlen finden erst nach 6 Monaten statt. Zur Wahl ist ein Viertel der Wähler nothwendig. Unmittelbare Anfertigung neuer Wahllisten. — Die Vorfrage wurde hierauf mit 453 gegen 197 Stimmen verworfen. Die Dringlichkeit wurde in Betracht gezogen. (Tel. Korr.)

Italien.

Rom, 30. April. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, der zufolge eine neue römische Bank unter der Bezeichnung: „Bank des Kirchenstaates (Banca dello Stato Pontifico)" in Rom mit einem Kapital von 2 Millionen Scudi mittelst Actien von 200 und 100 Scudi errichtet wird. Die bestehende römische Bank wird in derselben aufgehen. Filial-Anstalten werden in Ancona und Bologna, und wo es sonst in Provinzialstädten nöthig erscheinen sollte, errichtet. Sobald die Bank über ein Kapital im Betrage einer Million Scudi verfügen kann, erhält sie ein Privilegium auf zwölf Jahre; bei einem Kapital von 1½ Millionen wird das Privilegium auf achtzehn Jahre, bei 2 Millionen auf 24 Jahre verlängert. Die Bank wird von den Actionairen unter Regierungs-Aufsicht administrirt.

— Wie das „Risorgimento" vom 30. April meldet, hat General Chrzanowski seine Entlassung aus piemontesischen Diensten gefordert und erhalten. Er hat jedes Geldanerbieten, mit Ausnahme einer kleinen Summe zur Bestreitung der Reisekosten, ausgeschlagen. So lange die Untersuchung über die Ursachen des unglücklichen Ausganges der Schlacht von Novara dauerte, hatte er sich geweigert, sein Gehalt anzunehmen. Als Antwort auf die Angriffe, denen er von allen Seiten ausgesetzt war, hatte er der Regierung eine Vertheidigungsschrift eingereicht, dieselbe jedoch aus Rücksicht für den Ruf gewisser darin erwähnter Personen nicht veröffentlicht.

— General-Lieutenant Alberto della Marmora, Militair-Commandant der Insel Sardinien, hat am 19. April einen Tagesbefehl an die unter ihm stehenden Truppen erlassen, in welchem er erklärt, es sei ihm ange-

zeigt worden, daß einige gastlich auf der Insel aufgenommene Flüchtlinge infame Beschuldigungen gegen den König und die Regierung verbreitet, und versucht hätten, den Soldaten die Meinung beizubringen, als seien in den letzten beiden Feldzügen verschiedene verrätherische Handlungen vorgekommen. Ein solches Gerede bezwecke, Uneinigkeit in die Reihen der Armee zu säen und ihre Mannszucht zu gefährden. In Folge dieser verbrecherischen Bestrebungen hält der Commandant es für seine Pflicht, der Armee die Versicherung zu geben, daß alle diese verrätherischen Handlungen infame Erfindungen seien, von denselben Männern verbreitet, welche der Regierung den General Romarino aufgezwungen haben.

— Einem Briefe aus Venedig vom 24. April in der „Independance Belge" entnehmen wir Folgendes: „Mehr als je spricht man hier von der Einsetzung zweier Central-Regierungen für die österreichisch-italienischen Besitzungen. Der Sitz der einen wurde Mailand mit dem Grafen Montecucoli, der der anderen Venedig mit dem Grafen Strassoldo an der Spitze sein. Dieses Gerücht hat die Hoffnung der venetianischen Kaufleute, welche noch immer auf Wiederherstellung des Freihafens hoffen, ein wenig belebt. Dieser Traum wird sich nicht realisiren, so lange Bach im Rathe des Kaisers sitzt. Man muß jedoch der österreichischen Regierung die Gerechtigkeit erweisen, daß sie in diesem Augenblick den Arbeiten einen seltenen Aufschwung giebt, indem sie die Vollendung des Eisenbahn-Netzes im venetianischen Gebiete unternommen hat; die Linie von Verona nach Mantua ist beinahe vollendet, die von Verona nach Mailand schreitet langsamer fort wegen der Nothwendigkeit, den Umweg über Villafranca zu vermeiden, und wegen der Wichtigkeit einer Verbindung mit dem Garda-See und Tyrol. Man stellt neue Versuche an, einen Weg zu einer direkten Verbindung über Peschiera, Devenzano und Lonato zu finden. Auf der Linie von Brescia nach Mailand sind die Arbeiten beendigt; an der Strecke zwischen Brescia und Cocaglio wird fortwährend eifrig gearbeitet.

— Aus sicherer Quelle weiß ich, daß Oesterreich nächstens eine vollständige Amnestie für die lombardisch-venetianischen Provinzen erlassen wird, von der nicht einmal die Mitglieder der provisorischen Regierung ausgeschlossen werden sollen. Die Verbannten werden also in ihr Vaterland zurückkehren können. Einige Lombarden, welche sich in Frankreich und in Piemont mit Bewilligung Sr. sardinischen Majestät niedergelassen haben, sind nicht eben sehr erfreut über diese Maßregel. Die Rückkehr ist nämlich obligatorisch, und wer sich innerhalb einer bestimmten Frist der Regierung nicht unterwirft, dessen Vermögen wird confiscirt. (Köln. Z.)

Spanien.

Madrid, 2. Mai. Heute Nacht ist der Courier, welcher die Note Lord Palmerstons zur definitiven Abschließung der Differenzen mit England überbringt, hier eingetroffen. Der General Narvaez hat sogleich einen Ministerrath zusammenberufen.

— Die heutigen Blätter melden, daß General Armero als Gesandter nach Berlin gehen wird.

Türkei.

Konstantinopel, 29. April. Unmittelbar nachdem Graf Stürmer in Folge der Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs seinen offiziellen Besuch bei der hohen Pforte abgestattet hatte, übermittelte ihm das ottomanische Ministerium des Auswärtigen eine Note, in welcher dasselbe die Befriedigung der hohen Pforte in Folge der freundschaftlichen Entschließung des Wiener Kabinets kundgiebt und zugleich erklärt, daß es, nachdem die Ordnung in Ungarn und den an die Türkei gränzenden österreichischen Provinzen wieder hergestellt ist, die Hoffnung hege, die Internirung werde bald zu einer unnöthigen und überflüssigen Maßregel und die Freilassung der Flüchtlinge möglich werden; daß somit auch jede Art von Internirung, zu welcher sich die hohe Pforte bisher verpflichtet fühlte, aufhören könne. Man ist der Ansicht, daß die hohe Pforte durch diese Phrase den beiden Höfen von Rußland und Oesterreich offiziell erklären wollte, daß, sobald die Internirung der Flüchtlinge in Kiutahia aufhört, diejenigen, welche zum Islam übergetreten sind, und die in Aleppo befindlichen zum Militairdienste zugelassen und die volle Freiheit, wie auch alle Privilegien der muselmännischen Unterthanen des Sultans, genießen werden. Die Pforte, die unter der Vormundschaft von fünf Großmächten steht, war vielleicht genöthigt, sich jener Note zu bedienen, um diese Erklärung in Betreff der zum Islam übergetretenen Flüchtlinge abzugeben, denn was jene Flüchtlinge betrifft, die Christen geblieben sind, so findet sich die Pforte durch die Gesandtschaften von England und Frankreich unterstützt, während sie sich hinsichtlich der neuen Muselmänner dieses Beistandes nicht zu erfreuen hat.

— In der Nacht vom 19. auf den 20. wurden hier mehrere heftige Erdstöße wahrgenommen; der letzte war so stark, daß er die Bewohner mit ernster Besorgniß erfüllte.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 11. Mai. Heute wird das Dampfschiff „der Preußische Adler" eine Probefahrt nach Swinemünde machen, welcher auch, wie es heißt, der Minister v. d. Heydt und der General-Post-Direktor Schmückert beiwohnen werden. Am 14ten d. Mts. geht dasselbe Schiff nach Cronstadt.

Stettin, 7. Mai. (Sitzung der Stadtverordneten.) Es wurden zu Schiedsmännern erwählt im Dombezirk Herr Ober-Secretair Lenz, im Louisenbezirk Herr Kaufmann Haack, im Passauer Bezirk Herr Assessor Kolbe. — Die Kommission wegen Abschätzung der an den Staat abzutretenden Gefängnisse besteht in den Herren Voigt, Theune und Münch. Zur Anlage von Bäumen und Blumenbeeten vor der Statue des Königs Friedrich Wilhelm III. werden dem Herrn Consul Goltdammer 100 Thlr. bewilligt. Dem Eigenthümer Lohf wird auf 6 Jahre das durch Aufkarrung gewonnene Land bei der Ziegelei verpachtet. Der Pachtvertrag über die Fischerei in Möllensee wird bestätigt. Zu Grünhof wird Herr Kortmann zum Armenpfleger erwählt. Die Anträge des Herrn Stadtrath Grützmacher, in der Messenthiner Forst Eichenschälwaldungen anzulegen, und des Herrn Kaufmann Voigt wegen Erweiterung der Junkerstraße und des Ankaufs der Hinterhäuser der Königl. Bank zum Leihamt werden an den Magistrat verwiesen. Es erfolgt die Revisionsabnahme der Rechnung der höheren Töchterschule für 1848. Die Remuneration des Turnlehrers wird bewilligt und das Turngeld ermäßigt. Die Rechnung der Friedrich-Wilhelmsschule für 1848 wird revidirt, die Versammlung beschließt auf den Antrag der Commission, eine gütliche Auflösung der Tantieme zu versuchen, welche einige Lehrer von dem Schulgelde beziehen. Es werden noch die Etats verschiedener Schulen pro 1850 und einige Gesuche um das Bürgerrecht genehmigt.

Angermünde, 4. Mai. Am 1. Mai d. J. hat hier unter dem Vorsitze des vormaligen Konsistorial-Präsidenten Dr. Götschel eine zahlreich besuchte Versammlung der evangelisch-lutherischen Provinzial-Vereine aus allen östlichen Provinzen Statt gehabt. In dieser ist, wie im vorigen Jahre aus Wittenberg, wieder ein Zuruf an die evangelisch-lutherischen Gemeinden beschlossen, und der Beschluß sogleich zur Ausführung gebracht worden. So beschloß auch die ganze Versammlung einmüthig, gegen das Verfahren der Staatsregierung in Betreff der Vereidigung der Kirchen- und Schulbeamten auf die Staatsverfassung, gegen die Fortsetzung dieses Verfahrens, gegen die Consequenzen der bereits leider schon zum Theil vollzogenen Eidesableistungen, so wie gegen die fortdauernde Abhängigkeit der Ministerialabtheilung für die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche von dem Staats- und Kultusminister, ernstlich zu protestiren. (C.Z.)

Ratibor, 4. Mai. Der letzte vor hiesigem Schwurgericht verhandelte Fall hatte die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich gezogen. Ein 19jahriger Sohn hatte 5 Räuber geworben, um seinen eigenen Vater zu berauben. Die Räuber brachen durch die Fenster ein, banden den 60 Jahr alten Vater, wie auch die Mutter, schlugen dieselben mit Stöcken einige Mal über das Haupt, daß das Blut über das Gesicht herabströmte, zogen dann die 16jährige Tochter aus dem Bette und forderten sie auf, ihnen das Geld zu zeigen, widrigenfalls sie todtgeschlagen werden würde. Die Tochter gab den Räubern die Schlüssel und es gelang ihr dabei, zu entkommen und Hilfe zu schreien. Der Wächter eilte auf das Geschrei herbei, die Räuber sahen sich verrathen und ergriffen die Flucht. Dem Wächter gelang es, des einen habhaft zu werden, er wurde aber von demselben mit einem Brecheisen dergestalt auf das Haupt geschlagen, daß er zusammensank und bald seinen Geist aufgab. Der alte Vater hatte zwei der Räuber, obgleich ihre Gesichter geschwärzt waren, erkannt, und als dieselben später festgenommen wurden, gestanden sie im ersten Verhör Alles. Ebenso der Sohn, als ihn ein Gendarm über das vorgefallene Verbrechen zur Rede stellte. Vor dem Schwurgericht leugneten indeß die Inkulpaten Alles, was sie in den Voruntersuchungen ausgesagt hatten. Rührend war die Scene, als der alte Vater vernommen wurde, und er unter Thränen und Schluchzen seinen ungerathenen Sohn, wie er ihn selbst nannte, unter den übrigen Räubern bezeichnete. Vater und Mutter erklärten, daß sie ihn zu solcher That fähig hielten, nur die Schwester enthielt sich, über ihren Bruder in der Art ein Urtheil zu fällen. Die Geschworenen sprachen über sämmtliche 6 Angeklagte das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilte den Sohn und 3 Angeklagte zu 15jähriger und die beiden andern Angeklagten wegen Raub und Tödtung zu 25jähriger Zuchthausstrafe. (Schles. Z.)

Hannover, 6. Mai. Am Sonnabend wurde der Dienstknecht Lüdeke, aus dem Amte Syke, wegen Meineids zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte gestand das Verbrechen ein, daß er habe gegen die Wahrheit beschworen, es seien ihm aus seinem Koffer 5 Rtlr. gestohlen; die Untersuchung ergab aber, daß der Mensch vom Eide und dessen Bedeutung, selbst nach angehörter Verwarnung vor dem Meineide, keinen Begriff gehabt hatte, und sich nicht erinnerte, über den Eid etwas beim Schul- und Confirmanden-Unterricht gehört zu haben. Die Vertheidigung ging daher auf diesen Punkt besonders ein und bestritt die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten, dem indeß die Geschwornen keine Folge gaben, sondern ihr Schuldig aussprachen.

Heute kam folgender Fall zur Verhandlung, der wahrscheinlich noch bis übermorgen dauern wird. Der Chirurg Krebs zu Lemförde hat den Kaufmann Neddermann daselbst getödtet. Als Beweggrund zu diesem Verbrechen giebt der Thäter Verdacht oder vielmehr Gewißheit des von Seiten des Getödteten mit der Ehefrau des Krebs begangenen Ehebruchs an. Durch die Zeugnisse des Dienstmädchens von Krebs, des Handlungsdieners von Neddermann, so wie der 10jährigen Tochter des Thäters hat sich herausgestellt, daß Krebs durch die Dienstmagd im Juli 1848 eines Abends Neddermann hat zu sich bitten lassen. Nach der Aussage der Ehefrau des Krebs ist dieser seinem Besucher mit zwei chirurgischen Messern zu Leibe gegangen; die Frau stellte sich zwischen Beide und erhielt dabei noch leichte Verwundungen durch die Messer; Neddermann aber erhielt einen Messerstich oben in den linken Oberschenkel so tief, daß die Messerspitze im Knochen abgebrochen ist. Durch die Beschädigung der Hauptarterie erfolgte der Tod unter der Behandlung eines Arztes nach drei Stunden Nachts 1 Uhr an Verblutung.

Bei dem heutigen Verhöre gesteht Krebs die That zu, läugnet aber, daß er den Getödteten habe zu sich laden lassen, behauptet vielmehr, daß seine Frau dies habe thun lassen. Er beschreibt ferner die früher gesehenen Situationen, die ihn zur Gewißheit des begangenen Ehebruchs, den ohnehin seine Frau ihm eingestanden haben sollte, geführt hätten, zeigt sich indeß bei andern Aeußerungen als nicht bei gesundem Verstande. So sagte er unter Anderm, er sei in Persien geboren (sein Geburtsort ist Nonnenberg bei Hannover), er habe große Reisen zu den Zeiten Napoleons (wo er noch gar nicht geboren war, da er jetzt 39 Jahre alt ist) zur See gemacht, die Schiffsleute magnetisirt, auch in Nonnenberg die Leute auf dem Thurm magnetisirt; in der ersten Untersuchung seiner That habe man auch ihn magnetisirt, so daß er ohne Besinnung ja gesagt habe, daher er alles damals Gesagte jetzt zurücknehme. Ob dies Verstellung ist, wird noch zu untersuchen sein.

Heute Nachmittag machte der Arzt, der zu dem verwundeten Neddermann gerufen worden ist, seine Aussagen, die sich indeß so ziemlich auf den Befund und die Verhandlung des in Agonie schon befindlichen Verwundeten beschränkten. Heute Abend um 9 Uhr wurde noch ein anderer Arzt beeidigt, morgen wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren werden. (H. C.)

Deutsche Einheit.

Einheit machen die Deutschen, ein Jeder auf eigene Weise.
Aber Hannover versteht's, bleibt in der Einheit allein.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 108. Sonnabend, den 11. Mai. **1850.**

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 8. Mai.

Hotel de Prusse. Rittmeister v. d. Osten a. Treptow a. R.; Gutsbesitzer v. Stülpnagel aus Lindhorst, v. Weiher aus Zemmin, v. Wesievski aus Zakrzewo; Kaufleute Behrends aus Frankfurt a. M., Winckelmann aus Friedeberg, Voß aus Düsseldorf; Fräulein Müller aus Breslau; General v. Wrangel, Geh.-Rath Friedrich aus Berlin.

Hotel de Russie. Pastorin Breslich, Madame Wiebker aus Jarmen; Kaufleute Flatau, Wieser a. Berlin; Post-Inspektor Fritze aus Potsdam.

Drei Kronen. Kaufleute Aron, Rudolph, Romberg, Busse aus Berlin, Mausebach aus Eilenburg; Gutsbesitzer Colberg aus Cunow; Oekonom Kraaz aus Roßbach.

Hotel du Nord. Musik-Verleger Brandur, Kaufleute Bamberg, Jacoby, Falk, Wolfenstein, Garfey aus Berlin, Jungbluth, Schnell aus Köln; Dr. Bodt, Apotheker Bindemann aus Stralsund; Buchhändler Nolte aus Hamburg; Gutsbesitzer Lüdicke aus Posen.

Hotel de Petersbourg. Maler Bock aus Wollin; Candidat Zimmer aus Warnitz; Regierungs-Assessor v. Puttkammer aus Königsberg; Gutsbesitzer von Wentzel aus Hannover, Hagen, Justiz-Kommissarius Erhardt aus Swinemünde; Madame Saulmann aus Usedom.

Den 9. Mai.

Hotel de Prusse. Konsul Frege aus Hamburg; Kaufleute Lünschen aus Mataugas, Stoale, Hawker, Corner, Chave aus London, Platzmann, Meyer, Baum, Gutsbesitzer v. Pfuhl, Hof-Schauspielerin Madame Birch-Pfeiffer aus Berlin; Madame Plathe aus Posen.

Hotel du Nord. Gerichts-Rath v. Kellner aus Insterburg; Madame Thiele aus Marienwerder; Dr. Fanitsch aus Greifswald; Professor Dr. Stremm, Fräulein Heuderson, Madame Büsch aus Memel; Kaufleute Oppolenzer, Groos aus Berlin, Stornig aus Iserlohn, Krug aus Sotenheim, Utemann, Natorp aus Hamburg.

Drei Kronen. Kommerzien-Räthin Livonius, Rentier Hempe aus Bromberg; Kaufleute Pfeil, Burg, Freystadt, Levy aus Berlin, Pfaff aus Leipzig, Marous aus Posen, Wirths aus Cöln, Klempin aus Stralsund, Kunzendorff aus Berlin.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 28. April bis incl. 4. Mai 1850 auf der Haupt-Bahn: 4224 Personen.

Wohlthätigkeit.

Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in der Marienburger Umgegend sind schließlich noch bei der Kämmerei-Kassen-Kollekte eingegangen:

16) W. O. G. F. 2 Thlr. 17) Von dem Bäcker-Gewerk 25 Thlr. 18) H. B. Sch. 1 Thlr. 19) Von der vereinten Kapelle beim Tabagisten Klarck auf Elysium 12 Thlr. 7 sgr. 6 pf. 20) Geschwister S. 5 Thlr. 21) Me. Bbg. 15 sgr.

Bekanntmachung.

Das Ministerium für Handel und öffentliche Arbeiten hat durch die Zeitungen die Bedingungen bereits publicirt, welche für die Industrie-Ausstellung in London zu beobachten sind. Die Verordnungen über diesen Gegenstand liegen auch in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht und Information offen.

Stettin, den 4ten Mai 1850.

Der Magistrat.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Förster Arthus Ludwig Eduard Salinger und dessen Ehefrau Franziska Auguste Friederike Elise, geb. Sydow, zu Pölitz, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst gerichtlichen Vertrages vom 25sten Januar d. J. unter sich ausgeschlossen.

Fiddichow, den 24sten April 1850.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Publicandum.

Es sollen am Montage, den

3ten Juni c. und an den folgenden Tagen, von des Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

die in der Zeit vom 1sten Februar bis ultimo April 1849 bei dem städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelöseten oder nicht erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten rc., im Auktionssaale des Leihamts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben die Zahlung des Kaufgeldes an den Commissions-Rath Reisler geleistet weredn muß.

Stettin, den 10ten April 1850.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.

Sternberg.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, den 20sten April 1850.

Das in Stettin am Krautmarkt unter der Nummer 1055 belegene, zum Nachlaß des Gastwirths Wilhelm Strehlow und dessen Ehefrau Christine Louise, geborne Wendt, gehörige, auf 8200 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30sten November 1850, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Steuermanns Ernst Friedrich Jacob Mathias Schlör von der Greifswalder Wyck aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch geladen, solche in einem der drei Termine,

den 14ten und 28sten Mai und den 11ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Vermeidung der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 15ten April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Auktionen.

Auktion.

Im Aktien-Speicher No. 50, Remise No. 2, werden wir am

Dienstage den 14ten Mai, Nachmittags 3 Uhr,

eine Parthie besten Braunschweiger Zucker-Syrop durch den Makler Herrn P. W. Bette meistbietend verkaufen lassen, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen.

Stettin, den 10ten Mai 1850.

Schreyer & Co.

Verpachtungen.

In einer der größten Städte Hinterpommerns, nahe der See, und mit Stettin durch Chaussee verbunden, soll ein lebhaftes Materialwaarengeschäft unter billigen Bedingungen verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt Hugo Wolny, gr. Oderstraße No. 7.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am 7ten Mai c. erklärten wir uns vor dem hiesigen Kreis-Gericht mittelst Vertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für jetzt und immer auszuschließen.

Johann Schüttenberg,
Amalie Schüttenberg, geb. Speck.

F. Rudolph,

Kammerjäger aus Berlin,

empfiehlt sich zur Vertilgung der Wanzen, sowie jedes andern Ungeziefers, als: Ratten, Mäuse, Schwaben, Motten rc., mit dem Bemerken, daß das Wanzenmittel durchaus nicht giftig ist, mithin der Gesundheit nicht schädlich, auch keinen üblen Geruch hat und die Wände nicht befleckt. Geehrte Aufträge werden erbeten Breitestraße No. 364.

Provinzielles.

Anklam. (Schwurgericht.) Am 30. April erschien zunächst auf der Anklagebank der Barbier Julius Ortmann aus Demmin. Die Anklage bezüchtigt ihn der Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, weil er am 11ten Juni v. J. in dem Laden des Kaufmanns Horn zu Demmin geäußert haben soll, „der König sei kein reeller Mann, oder habe nicht reell gehandelt." Als Belastungszeugen traten die Denuncianten, zwei Landwehrmänner, wenngleich gegenwärtig nicht zum Dienst einberufen, dennoch in Uniform und militairischer Haltung auf. Sie bekunden, unter Bezugnahme auf ihre Treue für den König, die angeklagten Worte, während einer der anwesenden Entlastungszeugen ihnen direkt widerspricht. Die Vertheidigung führte der Rechtsanwalt Billerbeck. Das Verdict der Geschwornen lautet auf „Schuldig", der Antrag des Staatsanwalts auf 6 Monate Gefängniß und Kokardenverlust, der Ausspruch des Gerichtshofes dagegen nur auf letzteren und viermonatliches Gefängniß, gestützt auf den §. 199 des Strafrechts, §. 20 des Gesetzes vom 30sten Juni v. J., und in Betreff der Kokarde auf die Kabinetsordre vom 22sten Februar 1813.

Die zweite am 30sten April c. verhandelte Anklage ist gegen den Gutspächter Titus Fernow zu Ostklün gerichtet und beschuldigt ihn, der Verfasser eines in Nr. 20 des Usedom-Wolliner Wochenblattes enthaltenen Aufsatzes, überschrieben: „Mannigfaltiges", zu sein, welcher also lautet:

„Wachet auf ihr Pommern, wachet auf, und seid ihr dem Gängelbande noch nicht entwachsen, um selbstständig zu handeln, so ahmt dem Beispiele eurer deutschen Brüder nach. Ganz Deutschland hat sich mit einem Schrei der Entrüstung über das Ministerium Brandenburg-Manteuffel erhoben. In Sachsen ist das erste Blut für die Freiheit in Strömen geflossen, und wer hat den Kampf entschieden? wer sucht um jedes Mittel, mit Blut und Demolirung der schönsten Städte die junge Freiheit zu erdrücken? welcher Mittel bedient sich das Ministerium? der haarscharfen Bajonette unserer armen Soldaten, die durch ihren Eid gezwungen, durch die Kriegsartikel eingeschüchtert, blinde Werkzeuge des Vandalismus sind. Ihren Eid mißbraucht man zu den willkürlichsten Dingen. Dies sind eure Brüder, eure Söhne. In Sachsen ist die Arbeit vorüber, jetzt werden neue Lorbeeren am Rhein erkämpft werden, und dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo Preußen und Oesterreich es

wagen dürfen, auf den Schlachtgefilden Ungarns, das auch für seine junge Freiheit kämpft, dem alten Bruderstaate Rußland treufest die Hand zu reichen. Wachet auf ihr Pommern, wachet auf, laßt euch sagen, wenn ihrs nicht wißt, daß beinahe Alle, selbst die Conservativesten, sich für die Frankfurter Verfassung und gegen das Ministerium Manteuffel auf dem gesetzlichen Wege erhoben haben, nur ihr nicht. Alle Parteien, und wenn sie noch so extrem sind, Protestanten und Katholiken, Arme und Vermögende haben sich in diesen Tagen der Gefahr und der Entscheidung brüderlich die Hand gereicht zum gemeinsamen Wirken. Ihr Magisträte und Stadtverordneten Pommerns leset, was die Kommunalbehörden in den Provinzen Westphalen, Preußen, Schlesien 2c. thaten, und folget ihrem Beispiele. Nochmals ihr Pommern, wachet auf, werft die alte Nachtmütze, die schon zur Narrenkappe geworden ist, weg von euch, vergrabt sie, wo es am tiefsten ist, aber sputet euch, damit auch euch nicht das „zu spät" in die Ohren dröhnt, und der Griffel der Weltgeschichte euch für ewig brandmarkt. Euch aber, ihr Demokraten Pommerns, die ihr hinterm Ofen Alles zerreißen wollt, euch, ihr Halben, ihr Lauen, deren Stellung einen großen Einfluß ausüben könnte, die ihr euch aber durch Sonderinteressen abhalten laßt, offen und energisch zu wirken, euch rufe ich zu, seid Männer und handelt, sonst seid ihr verächtlicher wie die Männer der Gegenpartei, die doch offen auftreten, und wenn das Schimpfen die Stimme heiser gemacht hat, mit andern Dingen wirken. Euch Schwachen nochmals, die Entscheidung naht; entweder seid Männer oder Feiglinge."

Bei dem Ausbleiben des Angeklagten erklärte der Vorsitzende des Gerichtshofes die Thätigkeit der Geschwornen für ausgeschlossen.

Gegen den Angeklagten, welchem der eigentliche Zweck des Aufsatzes bei der von ihm durch sein Ausbleiben zugestandenen Abfassung desselben nicht recht klar gewesen zu sein scheint, ist Seitens der Ober-Staatsanwaltschaft anfänglich die Anklage auf Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung und strafbare Aufforderung und Anreizung zum Hochverrathe erhoben, dieselbe jedoch von dem competenten Kreisgerichte zurückgewiesen und auch die hiergegen eingelegte Beschwerde von dem Anklagesenate des Königl. Appellationsgerichts verworfen, von letzterem aber gleichzeitig die Versetzung in Anklagestand wegen eines andern Verbrechens, und zwar wegen durch die Presse veröffentlichten Aufreizung zum bewaffneten Aufruhr gegen die bestehende Landesregierung ausgesprochen, und demgemäß die gegenwärtige Anklage abgefaßt worden. Der Staatsanwalt beantragte für den Fall, daß der Schwurgerichtshof sich ungeachtet der ohne ausdrücklichen Antrag der Staatsanwaltschaft und ohne demnächstigen Beschluß des betreffenden Kreisgerichts, unmittelbar durch das Appellationsgericht ausgesprochenen Versetzung in Anklagestand für competent halten sollte, den Angeklagten für schuldig zu erachten und mit einer Geldbuße nicht unter 100 Thaler oder mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten zu bestrafen. Der Spruch des Gerichtshofes ging dahin, daß die formellen Bedenken durch die Vorschrift des §. 12 und §. 78 des Gesetzes vom 3ten Januar d. J. für erledigt zu erachten, im übrigen aber der Angeklagte wegen des vorliegenden entfernten Versuchs einer öffentlichen Anreizung zum bewaffneten Aufruhr mit 50 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle mit sechswöchentlichem Gefängnisse zu bestrafen.

Einen entfernten Versuch fand der Gerichtshof um deshalb nur in dem Schriftsatze, weil zur Erregung eines wirklichen Aufruhrs noch bei Weitem mehr hätte geschehen müssen. (A.K.-, B.- u. W.-Bl.)

Vermischtes.

Mosbach, 2. Mai. Die gesammte (gegen 300 Personen starke) Einwohnerschaft des zu dem hiesigen Amtsbezirke gehörigen Dorfes Rineck, in der Sprache des Volks unter dem Namen Langenfingerleshof bekannt, wandert nach Amerika aus. Der Boden ihrer nicht großen Gemarkung gehört nicht zu dem besonders fruchtbaren. Die Bewohner legten sich deshalb auch großentheils auf andere Geschäfte, zogen als Kesselflicker u. dgl. umher und suchten auf diese Weise sich nicht allein ihren Unterhalt zu verschaffen, sondern erwarben sich auch noch so viel, daß sie ihre Capitalzinsen u. s. w. bezahlen konnten. Zu Capital-Aufnahmen fehlte es ihnen daher auch nicht an Credit. Als aber die Zeiten immer schlechter wurden und gar die unheilvolle Revolution über unser früher so glückliches Baden hereinbrach, da konnten die Leute nicht mehr viel erschwingen, um ihre Zinsen 2c. zu bezahlen. So kam es, daß die ganze Gemeinde verschuldete. Die Regierung nahm sich ihrer an, übernahm die Liegenschaften und fand sich mit den Gläubigern auf einem besonders hier anberaumten Termine ab. Da nun aber die meisten Einwohner die nöthigen Mittel zur Auswanderung nicht besitzen, so werden auch von der Regierung die Reisekosten bezahlt, und von dem badischen Zweigvereine für deutsche Auswanderung wurde eine Collecte zur Unterstützung der von den nöthigsten Mitteln zur Auswanderung Entblößten veranstaltet. (Schwäb. M.)

— Vor einigen Tagen zerbrach ein Mann in Bauernkleidung, mit einem Bündel Heu beladen, beim Vorübergehen an einem Laden in London eine der riesigen Glasscheiben. Der Besitzer des Ladens hielt ihn fest und forderte 30 Pfd. Entschädigung. Der Bauer betheuerte, er habe kein Geld und könne nichts dazu. Zwei Gentlemen, die hinzutraten, versicherten aber, er habe durch verschuldete Nachlässigkeit den Schaden angerichtet, und schlugen dem Ladenbesitzer vor, seine Taschen zu durchsuchen. Dies geschah, und man fand eine 50 Pfd.-Note; obschon er mit Thränen in den Augen versicherte, das Geld gehöre seinem Herrn, behielt der Kaufmann die Note und gab ihm 20 Pfd. in Banknoten heraus. Der Bauer drohte, die Polizei zu rufen und ging fort; die beiden Gentlemen folgten ihm, nachdem sie dem Kaufmann zu dem glücklichen Resultat der Durchsuchung Glück gewünscht hatten. Die Leser werden schon errathen haben, daß die konfiszirte Note falsch und der Kaufmann um 50 Pfd. geprellt war.

Getreide-Berichte.

Stettin, 10. Mai.

Weizen, 50—55 Thlr.

Roggen, in loco 27½—27¾ Thlr, pro Mai—Juni für 86pfd. 28¼—28 Thlr., pro Juni—Juli für 82pfd. 27½ Thlr., für 86pfd. 28½ Thlr., pro Juli—August für 82pfünd. 28 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 29—28½ Thlr. bezahlt.

Gerste, 18½—24 Thlr. bez.

Hafer, 17—18 Thlr.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Rüböl, rohes, pro Mai 11⅚—12⅓ Thlr. bezahlt.

Berlin, 10. Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 49—53 Thlr.

Roggen, in loco 26½—28 Thlr., pro Frühjahr 26¾ u. 27 Thlr. bez., 27¼ Br., 27 G., pro Mai—Juni 26½ a 27 Thlr. bez., 27¼ Br., 27 G., pro Juni—Juli 27½ Thlr Br., 27 bez. u. G., pro Juli—August 27¼ u. ½ Thlr. bez., 28 Br., 27½ G., und pro Sept.—Oktbr. 28¼ u. ¾ Thlr. bez., 29 Br., 28½ G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pro Mai für 50pfünd. 16¼ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 28—32 Thlr., Futterwaare 25—27 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr. Br., pro Mai 11¼ Thlr. Br., pro Mai—Juni—Juli 11⅙ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 12¼ Thlr. Br., pro Mai 12¼ u. 5/24 Thlr. verk., 12⅙ Br., 12⅙ G., pro Mai—Juni 11⅛ Thlr. verk., 11⅙ Br., 11 G., pro Juni—Juli 11 Thlr. Br. u. G., pro Juli—August 10⅞ Thlr. nomin., pro August—Septbr. 10⅞ Thlr. nomin., pro Septbr.—Oktbr. 10⅞ a ⅚ Thlr. verk., 10⅞ Br., ⅚ G., pro Oktbr.—Novbr. 10⅞ Thlr. Br., ¾ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14½ Thlr. verk., mit Faß pro Mai und pro Mai—Juni 14 5/12 Thlr. Br., ⅓ G., pro Juni—Juli 14 7/12 Thlr. Br., 14½ bez. u. G., pro Juli—August 14 11/12 Thlr. Br., 14⅚ bez., ¾ G., und pro August—Septbr. 15¼ Thlr. Br., ⅙ G.

Berliner Börse vom 10 Mai

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	105¾	105¼		Pomm. Pfdbr.	3½	96	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	86¼	85¾		Kur- & Nm. do.	3½	—	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	102⅝	102⅛		Schles. do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	89¼						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	89⅞		And. Gldm. à 5 thlr.	—	12⅚	12⅓	
Ostpr. Pfandbr.	3½	93½	93		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80⅛	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	123
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	90½	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5. A.	4	—	90	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	—	Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	79	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	92¼	Sard. do. 35 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17½	N. Bad. do. 35 Fl.	—	17¾	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96¼	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertrag 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	88½ bz	Berl.-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4	—	77 G	do. Hamburg	4½	100½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	102½ B.	do. Potsd.-Magd.	4	92⅛ B.
do. Potsd.-Magdeb.	4	—	63¾ B.	do. do	5	101¼ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 B.	do. Stettiner	5	107¾ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	64 B	Halle-Thüringer	4½	98¼ G.
Cöln-Minden	3½	—	93¾ a ⅝ bz.	Cöln-Minden	4½	101¾ B.
do. Aachen	4	5	40¾ B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	88¼ G.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78½ B	do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch	3½	—	83¼ B.	Niederschl.-Märkisch.	4	95 G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	103⅝ bz. u. B.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	104½ bz.	do. III. Serie	5	102¼ B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103 B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	72 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69¼ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	41½ B.	Steele-Vohwinkel	5	96½ G.
Stargard-Posen	3½	—	82⅛ a 82 bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 25 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	32 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	39½ a 39⅔ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	9	334,58‴	334,52‴	334,27‴
	10	335,03‴	336,66‴	337,82‴
Thermometer nach Réaumur.	9	+ 9,5°	+ 12,6°	+ 11,6°
	10	+ 6,6°	+ 11,2°	+ 8,3°